Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 18 (1852)

Heft: 24

Artikel: Das 14te Uebungslager in Thun im Jahr 1852

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91893

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das 14te Uebungslager in Chun im Jahr 1852.

(Fortsetzung.)

Wir haben in unseren letten Mittheilungen in dieser Sache vom Generalstab im Allgemeinen gesprochen und dabei eine durchgreisende Reorganisation desselben befürwortet; wir sind in unseren Auseinandersetzungen bis zu einer unserer Ansicht nach nothwendigen Trennung und Zerlegung des jetzigen Generalstabes in seine eigentliche Bestandtheile gesommen, als welche wir bezeichnet haben:

I. die Generalität,

II. der Generalstab,

III. die Adjutantur.

Als vierten Wunsch haben wir Verschmelzung des Generalquartiermeisters oder Geniestabes mit dem Generalstabe ausgesprochen, wie er aus dieser Neorganisation hervorgehen sollte.

Betrachten wir diese einzelnen Bestandtheile in ihrer Reihenfolge jedes für sich und untersuchen wir, wie deren Ergänzung, Unterricht, Hierarchie ze. beschaffen war und ob dieselben einer aufrichtigen, wahrheitstiebenden Kritif gegenüber Stich halten können! Wir verwahren und übrigens hiebei zum Voraus gegen den Vorwurf, als ob wir unseren einzelnen Jdeen eine alleinseligmachende Kraft beilegen wollten, ja als ob dieselben und allein angehörten; ähnliche, vielleicht gleiche mögen schon andere denkende Offiziere unserer Armee als Früchte ihres Studiums gebrochen haben; das einzige Verdienst, das wir etwa in Anspruch nehmen könnten, ist, sie zuerst öffentlich ausgesprochen zu haben; allein das thut ja gar nichts zur Sache; ist Wahrheit drin, so wird sie nicht verloren geben; sind sie unrichtig, auf falsche Grundlagen basirt, so werden sie eben resultatlos verhallen, wie natürlich.

I. Die Generalität. War es republikanische Einfachheit, waren es sondige Gründe, die im Anfange dieses Jahrhunderts die Verbannung des Generaltitels aus unserer Armee herbeiführten — wir wollen darüber keine weitläusigen Untersuchungen anstellen, wir nehmen diese Sache als etwas Gegebenes an, das bei manchem Nachtheil doch auch seine Vortheile hat und von dem wir uns

schwerlich der Form nach je trennen werden, obschon es der Sache nach bereits geschehen ist; denn es wird im Allgemeinen angenommen, daß ein eidgenössischer Oberst, der einmal eine Armee-Division kommandirt hat, nicht mehr wohl als Brigadier unter die Befehle eines anderen Divisionärs treten könnte, was sich auch aus der Natur der Sache erklären läßt, da sich kein Offizier gerne in einer untergeordneten Stellung verwendet sieht, nachdem er bereits in einer obern gewirkt hat.

Ob nun aber das, was de kacto geschieht, nicht auch de jure anerkannt werden dürfte, ob es nicht billig wäre, ältern verdienten eidg. Obersten den Generalstitel zukommen zu lassen — denn jest hat nach dem Buchstaben des Gesetzes nicht einmal Onsour das Necht, sich nach Abgabe seines Oberbesehles noch General zu nennen — ob nicht damit eine zweckmäßige Abstusung ze. entstehen könnte, ob damit wirklich dem demokratischen Prinzipe zu nahe getreten würde — das Alles sind Fragen, deren Entscheidung wir dem Urtheile jedes Einzelnen überlassen; wir jedoch stehen keinen Augenblick an, zu bekennen, daß uns die Wiedereinführung des Generaltitels in unserer Armee eine wohl zu rechtsertigende Neuerung schiene.

Fragen wir, wie sich unsere Generalität ergänzt, so sinden wir neben einer Anzahl älterer Offiziere, die ihre Ansprüche dazu durch ihre Kriegsdienste im Auslande erworben haben und deren Zahl täglich beschränkter wird, namentlich Infanteriestabsofsziere, die nach vollendetem Dienste in den Kantonalkontingenten gewöhnlich mit dem eines Oberstlieutenantes in die Generalität eintreten, theilsweise sogar mit dem Grade eines Obersten; seltener sind es Offiziere der Spezialwassen, die in diesem Falle eher in die Spezialstäbe der Artillerie und des Genies übergehen.

Ueber dieses Verhältniß müssen wir und näher besprechen; wir haben in Nr. 22 gesagt, daß wir unter Generalität die eidgenössesschen Oberste und Oberstlieutenants verständen und das mit vollem Bedacht, obschon es in der Praxis augenblicklich noch nicht so ist. Die Oberstlieutenants, die meistentheils keinen Dienst im Generalstab bisher gemacht, sondern wie schon bemerkt, als Baztaillonskommandanten ze. zum Stabe übertreten, werden gewöhnzlich als Generalstabsofsziere verwendet, d. h. sie müssen z. 3. als

Divisionsadjutanten fungiren, sie werden dem Stabe des Höchstommandirenden zur Dienstleistung attachirt, mit einem Worte, sie müssen in einem Wirkungskreise arbeiten, dessen einzelne Details und dessen Ganzes ihnen komplet fremd sind und vor der Hand mit dem besten Willen fremd bleiben müssen, denn der Moment der Verwendung, der kriegerischen Thätigkeit will keine Schüler, sondern er will Wissende. Nur zu oft wird eben ein tüchtiger Infanteriestabsofszier, der sein Bataillon meisterlich zu führen wußte, ein sehr unbedeutender Generalstabsofszier, weil es ihm an den in dieser Stellung nöthigen Vorkenntnissen sehlt, während er leicht und eben so sicher, als wie bisher ein Bataillon, zwei und drei führen könnte; daß ist ein unhaltbares Verhältniß.

Untersuchen wir, wie es in diesen Dingen in ausländischen Armeen gehalten wird! Hier sinden wir auch eine Generalität und einen Generalstab, aber eben streng geschieden, was bei uns vereint ist; der Bataillonskommandeur avancirt zum Negimentskommandanten und das ist eine natürliche Stuse — dann erst zum General; nie und nimmer aber wird er nach langjährigem Dienste in der Infanterie auf einmal Generalstabsofsizier, sondern dieser Körper ergänzt sich aus seinem jüngeren Nachwuchs.

Ift nun eine ähnliche Ginrichtung bei uns unmöglich? Wir denken nein; allerdings haben wir keine Regimentsformation, aber wer hindert und eine ähnliche taktische Kormation einzuführen, etwa Salbbrigaden, die aus 2-3 Bataillonen und einer Compagnie Schüßen beständen und deren natürliche Chefs die eidg. Oberftlieutenants wären! Nehmen wir folgende Formation an, zwei Salbbrigaden bilden eine Brigade, zwei Brigaden eine Division, fo haben wir eine febr einfache und doch naturgemäße Gliederung; denken wir uns ferner die Schlachtordnung einer eidgenössischen Brigade etwa fo, daß die erste Salbbrigade das erste Treffen, die zweite das zweite Treffen bildete, so haben wir, wenden wir diese Ordnung auf eine aus zwei folcher Brigaden bestehenden Armee-Division an, den enormen Bortheil, daß jede Brigade ihre felbstftändige Reserve in ihrer zweiten Salbbrigade befitt, daß sich im Falle eines ernstlichen Kampfes der Verluft gleichmäßiger vertheilt, daß die Leitung jedes Gefechtes erleichtert wird, daß der Befehl durch diese Gliederung durchaus nicht an Kraft und Nachhaltigkeit verliert, da ja der Divisionär nur mit zwei Brigadenchefs zu
thun hat, statt wie jest oft mit drei und vier und daß überhaupt
die Stellung eines Brigadiers und somit eines eidg. Obersten an
Relief gewinnt. Wir verlegen auf Lesteres Nachdruck; das Warum
ergibt sich von selbst.

Wir wiederholen, die eidg. Oberstlieutenants, insofern dieser Grad sich namentlich aus den Stabsoffizieren der Linie ergänzt, müssen zur Generalität gezählt werden, soll nicht aus der Vermischung zweier wesentlich verschiedener Begriffe mancher Nachtheil der Armee erwachsen. Man wird und entgegnen, daß sobald dieses geschehe, das Avancement der eigentlichen Generalstabsoffiziere unmöglich würde; das wäre denn doch erst noch zu beweisen, wie wir später zeigen werden; dagegen wird es schwer sein zu bestreiten, daß die oben erwähnte Abstufung der Natur der Sache mehr entspricht, als der bisherige Modus und wir glauben auch, daß eine derartige Verwendung als Ehef einer Halbrigade den angehenden General mehr zu seinem hohen Veruse befähigt, als die nur mit schwerem Herzen übernommene Stellung eines Divisionsadjutanten hat, wo ein Major des Generalstabes weit mehr an seinem Plaße wäre.

Man muß sich eben klar machen, daß die Aufgabe eines Generales eine wesentlich andere ift, als die eines Generalkabsoffiziers; wir haben Eingangs dieser Erörterungen gesagt, daß den Letteren namentlich das Ausarbeiten der Jdeen des Generales in Beschle obliege und dieser Geschtspunkt muß in der Beurtheilung der vorliegenden Berhältnisse sestgehalten werden. Sollen wir hier Beispiele anführen, da es nun einmal Mode ist, so möchten wir auf Blücher und Gneisenau hinweisen; ersterer war nur General, der lettere aber sein erster Generalkabsoffizier und welcher Unterschied in der innern Organisation dieser beiden Männer und doch welches Zusammenwirken! Oder ein anderes — Willisen und von der Tann — da war das umgekehrte Verhältniß; wäre letterer der Höchstommandirende in Schleswig-Holstein gewesen und ersterer sein Generalstabsches, wie es leider umgekehrt war, wie ganz anders wäre wohl das Resultat dieses Kampses gewesen.

Doch genug davon! Ziehen wir einen Schluß aus dem Ge-

sagten, so mag es folgender sein: Die eidg. Oberste und Oberstelleutenants des bisherigen Generalstabes bilden die Generalität der schweizerischen Armee.

II. Der Generalstab. Nachdem wir bereits in den obigen Zeilen die Generalität von demselben getrennt haben, bleibt uns nur noch übrig, auch die Trennung in seine zwei jest noch versmischten Bestandtheile zu entwickeln, der eigentliche Generalstab und die Adjutantur. Wie in vielen Verhältnissen des Krieges und alles dessen, was sich auf ihn bezieht, läßt sich auch hier keine haarscharfe Grenze zwischen den Wirkungskreisen dieser beiden Körper ziehen; es kann Lagen geben, wo ein Uebergreisen des Einen in den Andern nicht nur gerechtsertigt, sondern sogar gefordert ist; tropdem aber lassen sich allgemeine Bestimmungen für das Wirken jedes derselben sinden, indem sie zwar auf einen Zweck hinarbeiten, aber auf wesentlich verschiedene Weise.

Bleiben wir bei der schon mehr genannten Aufgabe des Generalsabes, so ergibt sich, daß die Ausführung der Ideen des Generales sowohl eine kriegerische, als eine administrative Seite bietet; die Truppen, die sich schlagen sollen, müssen auch verpstegt werden, ihr innerer Haushalt, ihr Dienst, ihre Disziplin — alles das muß gehandhabt werden, sollen sie überhaupt zum schlagen befähigt sein; die Thätigkeit der mit Ausführung der Ideen beauftragten Offizieren wird sich daher in diesen zwei Hauptrichtungen bewegen, einerseits in den taktischen Anordnungen, wo und wie geschlagen werden soll, andererseits in den Verfügungen, die die Truppen zum Schlagen befähigen oder kurz ausgedrückt in Zweck und Mittel.

Unserer Ansicht nach fällt nun die Lösung der ersteren Aufgabe dem Generalstabe, die der zweiten der Adjutantur zu, d. h. der eigentliche Generalstab hat die strategische und taktische Verwendung der Truppen in ihrer Gesammtheit zu leiten; ihm liegt alles ob, was die kriegerische Thätigkeit der Armee in dieser Beziehung ersfordert; Renntniß des Kriegsschauplaßes, möglichste Kenntniß der Stärke, der Organisation, der moralischen Sigenschaften, der augenblicklichen Stellung des Feindes, ebenso genaues Verständniß aller dieser Eigenschaften der eigenen Armee, Wahl ihrer Stellungen, die Verwendung ihrer einzelnen Theile im Gesechte; Vorbereitung

des Terrains (Verschanzungen 1c.) zu diesem Zwecke; Sicherung ihrer Vewegungen und ihrer Nuhe; Ueberwachung ihrer Verpstegung, d. h. Oberaufsicht und Leitung der Operationen des Kommissariats, dem dieser Theil speziell zugetheilt ist; mit einem Worte der Generalstab hat den General in seiner Hauptaufgabe zu unterstüßen — die aber ist der Sieg, die Vernichtung der seindlichen Kraft.

Wie nun der Zweck immer über dem Mittel fieht, so muß auch hier der Generalstab, der das Erstere will, über der Adjutantur stehen, die durch ihre speziellen Dienste das Lestere zur Erreichung des Ersteren vorbereitet. Die hauptsächliche Thätigkeit der Adjutantur wird sich auf die einzelnen Details richten, wie wir schon oben gesagt haben; in ihren Händen liegt die Reglirung des gesammten inneren Haushaltes der größeren Truppenkörper; alles was die Mannszucht, die Polizei, den Dienst anbetrisst, gehört in ihren Bereich; sie muß diese oft mühsame Einzelnheiten dem Generalstab abnehmen um ihm eben die Erfüllung seiner höheren taktischen und strategischen Ausgaben zu ermöglichen.

Betrachten wir einmal den bisherigen Modus, so finden wir, daß oft diese beiden wesentlich verschiedenen Thätigkeiten auf einer und derselben Person ruhten. Der Generalstabsofsizier wurde mit administrativen Details meistens so überhäuft, daß ihm eben für seine eigentlichen Aufgaben keine Zeit mehr blieb und deren Lösung nur zu oft dem Geniestabe anheimsielen. Andererseits wurs den wieder oft vom Generalstabsofsizier Dinge verlangt, denen er nicht gewachsen war, weil ihm in erster Linie die Instruktion mangelte, in zweiter jene Neise des Urtheiles abging, die sich nur durch sehr anhaltendes mühsames Studium der gesammten Ariegswissenschaft ergibt, zu welchem eben nicht jeder, sonst sehr tüchtige, Ofsizier befähigt ist; das führt uns auf das, was wir in Bezug auf Kenntnisse vom Generalstabe, das was wir von der Adjutantur verlangen können.

Dabei müssen wir bemerken, daß wir auch hier, wie immer möglich, an den gegebenen Verhältnissen uns halten werden; wir verlangen mit Wissen nie Unmögliches, sondern suchen stets die Bedingungen zu berücksichtigen, die unsere Wehrverfassung nun einmal

stellt und die man ungestraft nicht übersehen darf; allein wir geben zu bedenken, daß neben diesen lokalen Bedingungen auch der Krieg welche stellt, die man ebenfalls beachten muß und daß dieselben eben für uns keine andern sein werden, als für andere Urmeen.

Was wir vom Generalstabsofstier an Wissen und Können verlangen, ist allerdings viel, aber auch seine Aufgabe ist überaus groß und wohl ihm, wenn die Stunde der Gefahr nicht noch unendlich mehr verlangt, als hier gesagt wird.

Vor allem verlangen wir vom Generalstabsoffizier eine gewisse Summe moralischer Eigenschaften, die oft zu wenig gewürdigt werden; ein folcher Offizier muß ein Mann fein in der edelften Bedeutung des Wortes; eine charakterfeste Seele, der das Selbstvertrauen so wenig als die Kraft jur Selbstverleugnung fehlen darf, muß in ihm leben; Entschlossenheit, Kühnheit mussen sich in ihr mit dem natürlichen, gefunden Urtheile paaren; neben feinem männlichen Charafter muß er auch eine Eigenschaft besten, die vieldeutig ift, die fich nur schwer erwirbt, die aber für ihn unumgänglich nothwendig ift, das ift der Taft; die Rähigkeit mit Menschen jeder Art umzugeben, die Runft des Redens und des Schweigens, jedes zu feiner Zeit, die Geschicklichkeit zu rathen, einen Ginfluß ju haben, ohne daß die Absicht es zu thun und zu haben, durchschimmert. Das Alles ift sehr schwierig, ja sogar für die eigene Seele gefährlich, denn bei der damit nothwendig verbundenen gewissen Schmiegsamkeit geht nur zu leicht der Charakter verloren. Um Charafter und Taft im richtigen Verhältniß zu belaffen, bedarf es einer gefunden, gut organisirten Natur, einer inneren, sittlichen Rraft; jeder, der fich daber jum Generalstabsoffizier berufen fühlt, prüfe fich wohl, ohne falsche Scham, aber auch ohne Sitelfeit; damit er in der großen Prüfung des Krieges nicht schamroth seine Untüchtigkeit sich gestehen muß.

Neben diesen moralischen Eigenschaften bedarf aber der Generalstabsofszier zur würdigen Ausfüllung seiner Stelle noch mancherlei bestimmte Kenntnisse, als deren wichtigste wir etwa folgende bezeichnen möchten: Sprachkenntnisse; die deutsche und französische Sprache müssen ihm in Rede und Schrift vollkommen geläusig sein, die italienische Sprache ist im Allgemeinen

nicht unumgänglich nothwendig; wir laffen daber die Erlernung derselben fakultativ; - Mathematische Renntnisse: fast jeder Lebensberuf erfordert dieselben, um wie viel mehr nicht der militärische, wo Negelmäßigkeit, genaue Formen und scharfe Abmeffungen vorwalten; ift ein banales Bild gestaltet, fo möchten wir die Mathematif den Turnplat des Beiftes nennen, dabei aber möchten wir nicht vergeffen wissen, daß mit x und y fein Reind geschlagen wird und daß die mathematischen Kenntnisse nur Mittel nicht Zweck fein durfen; Decker fagt in feiner "Generalstabswissenschaft", der praftische Soldat muffe die Mathematik erlernen, um sie wieder zu vergessen, d. h. man muß sich der mathematischen Wahrheiten bewußt bleiben um sie im praftischen Leben zu bandhaben wissen, ohne jeden einzelnen Fall mathematisch fonstruiren zu wollen; — Militärische Renntnisse: darunter versteben wir vor allem Renntniß der drei Waffen, Artillerie, Cavallerie und Infanterie; der Details ihrer Ausruftung, ihrer Waffen, ihrer elementaren Taktif, ihrer Wirkungen und ihrer Bedürfniffe; Renntnif der verbundenen Taftif derselben, ihrer wechselseitigen Bermendung und Unterftützung, der Forderungen jeder Ginzelnen an das Terrain; Berffändniß der Kriegführung im Großen und was damit zusammenhängt; Verständniß des Terrains, seiner Bedingungen, feiner Sinwirkungen auf den Gang der Operationen, seiner Gulfemittel sowohl im Großen, als im Rleinen; Renntniß der militäririschen Geographie unseres Vaterlandes und der angrenzenden Länder; Kenntniß der Feldbefestigung und allgemeine Befanntschaft mit der Ingenieurwissenschaft, soweit sie im Felde in Anwendung fommt (Holibau, Brückenschlagen, fortification mixte), Zeichnen und Aufnehmen des Terrains mit den einfachsten Instrumenten und à vue; — Wissenschaftliche Studien, namentlich Studium der Kriegsgeschichte; um diese aber mit Nuten ftudiren zu können, muß man geistig reif dazu fein; es bedarf feines blogen Auswendiglernens von Zahlen und Daten, sondern vor allem eines fichtenden Urtheils, das aus der Geschichte den Geift der Kriegführung, die Kenntniß des Krieges, seiner Bedingungen, seiner Resultate berausfindet und als schönfte Frucht mubevoller Stunden pfluct; por allem muß der schweizerische Generalstabsoffizier mit der schweizerischen Ariegsgeschichte vertraut sein, da sich namentlich aus den großen Feldzügen am Ende des letzten Jahrhunderts in unserm Lande so manches Lehrreiche ergibt, das nicht genug beachtet wers den kann.

Wie glauben mit diesen allerdings flüchtigen Umrissen im Allgemeinen, die dem Generalstabsofszier unbedingt nothwendigen Kenntnisse vorgezeichnet zu haben; nun wird uns vielleicht zweierlei entgegnet werden:

- 1) Wie sollen wir Generalstabsoffiziere finden, wenn so viel verlangt wird.
- 2) Das Alles wurde bis jest schon in der Thuner Central-schule gelehrt und der Generalstabsoffizier muß es daher wissen.

Beide Einwürfe stehen sich diametral entgegen; wir möchten den ersteren als den pessimistischen, den zweiten als den optimistischen bezeichnen; die Wahrheit liegt vielleicht wie gewöhnlich in der Mitte.

Dem Pessimisten haben wir zu entgegnen, daß wir, sobold eine Trennung des jezigen Generalstabes, wie wir sie beantragen, eintritt, mit einer bedeutend geringeren Anzahl von Generalstabsofszieren ausreichen als jezt, daß der bereits vorhandene Geniestab, sobald er faktisch mit dem Generalstab verschmolzen wird, manche Lücken ausfüllen wird und daß um denselben vollzählig zu erhalten, auf eine noch näher zu bezeichnende Weise für den nöthigen Nachwuchs gesorgt werden kann.

Den Optimisten möchten wir fragen, ob er die Hand auf dem Herz, offen und ehrlich zu seinem Sinwurf zu stehen sich getraut; glaubt er wirklich, daß neun Wochen Thunerschule genügend seien, um das zu lernen, was fast ein halbes Menschenleben in Anspruch nehmen kann; ist er überzeugt, daß jeder schweizerische Generalstabsofstzier jede freie Stunde, die seine sonstige Berussthätigkeit nicht in Anspruch nimmt, seiner weiteren Ausbildung widmet — wir denken, nein und wir gestehen offen, daß wir es bei Manchem, selbst den besten Willen vorausgesetzt, für unmöglich halten; nicht jedem ist es gegeben, nach einem Tage angestrengter Berussarbeit noch so viel geistige Frische sich zu beswahren, um sosort wieder sich wissenschaftlich zu beschäftigen; jeder

Mensch will seine Erholung, seine Ruhe und es ist thöricht, dieses Bedürfniß leugnen zu wollen.

Allerdings wird der Gintritt in den Generalstab erschwert, fobald vom Generalstabsoffizier so viel Kenntnisse verlangt merden, als wir oben festgesett haben, aber das ist es, was wir anstreben; sobald wir mit weniger Generalftabsoffizieren für den Bedarf unferer Armee ausreichen, so können wir auch strenger wählen und das thut Noth; wir wollen hiermit Niemanden zu nahe treten, aber wir glauben eben weil der Generalstab Alles sein mußte, weil er feine eigenen Geschäfte, wie die der Adjutanten, zu beforgen hatte, reichte die Zahl der Generalstabsoffiziere nirgends aus. Trennen wir diese beiden Geschäftszweige, so werden die eigentlich missenschaftlich gebildeten Offiziere ihren Plat im Generalstab finden; die viclen jegigen Stabsoffiziere aber, an die man trop aller natürlichen Befähigung die wissenschaftlichen Forderungen nicht stellen fonnte, da der Militärdienst bei uns feine Carriere ift, werden ibrem Vaterland und der Armee bochst wichtige und ersprickliche Dienste als Adjutanten leiften.

Bevor wir nun noch auf die Stellung in Bezug auf den Nang des Generalstabes, auf seinen Nachwuchs und namentlich auf seine Instruktion eintreten können, müssen wir noch das Wesen der angestrebten Adjutantur näher besprechen, da diese beiden Körper in einer nahen gegenseitigen Beziehung stehen und da namentlich in Bezug auf praktische Instruktion manches beiden gemeinschaftlich sein muß.

III. Die Adjutantur. Nach Allem was wir in den vorhergehenden Seiten über den Generalstab und die Adjutantur gesagt haben, mag es vielleicht manchem unserer Leser scheinen, als ob lettere so eine Art schreibendes Hauptquartier abgeben solle; davon aber kann keine Rede sein, schon der Name besagt, was dieser Körper eigentlich sein soll; die Offiziere desselben sind eben Adjutanten, die bei den Brigaden und Divisionen ähnliche Funktionen zu erfüllen haben wie ungefähr die Aide-Majors bei den Bataillonen; in erster Linie liegt ihnen die Handhabung des täglichen Dienstes ob, die Vertheilung der Wachtmannschaften, der Kiseter, der Corveemannschaften auf die einzelnen Truppenkörper, das Rap-

portwesen, die Ueberwachung der Mannszucht, die Beförderung der Ordres, der Parole an die verschiedenen Chefs, die Comptabilität insoweit sie nicht Sache des Kommissariates ist, ebenso die täglichen Fassungen; in zweiter Linie der Dienst bei ihrem Chef im Gefechte, Ueberbringung der Ordres an die sechtenden Truppen, Berichte über deren Bewegungen und selbst Ueberwachung der Ausführung der einzelnen Besehle, obwohl letteres mehr Sache des Generalstabes ist.

Aus diesem geht zur Genüge hervor, wie reichhaltig sich der Dienst für diese Offiziere gestalten kann und wie wenig richtig es wäre, wollte man dieselbe als bloße Sekretäre betrachten, aber es ergibt sich auch noch etwas anderes, das nicht übersehen werden dark: wie viel leichter dieser Dienst überhaupt ist, als der Generalsabsdienst und das nicht sowohl in Bezug auf physische und intellektuelle Anstrengungen, als in Bezug auf die Berantwortlichkeit. Für die Dienstleistungen der Adjutantur können bestimmte Borschriften geschaffen werden, für die Aufgabe des Generalstabes in ihrem ganzen Umfange nie und nimmermehr; es ist eben leichter einer sigen Vorschrift, einem bestimmten Besehle zu gehorchen und darnach zu arbeiten, als nach einem unbestimmten, allgemein gehaltenen Besehle auf eigene Verantwortlichkeit hin zu handeln; lesteres aber muß der Generalstabsossiszier nur zu oft.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß der Adjutant keine so hohe wissenschaftliche Stufe erreicht haben muß, als der Generalstabsofsizier, daß er sich leichter ausbilden kann, weil eben sein Dienst im Allgemeinen in bestimmte Formen gefaßt werden kann und daß daher der Eintritt in die Adjutantur auch ganz jungen Ofsizieren, ja sogar Aspiranten gestattet werden kann, insofern dieselben nur die genügende, allgemein menschliche Bildung besißen, um zum Tragen der Spauletten berechtigt zu sein.

Die Adjutantur ist aber auch zugleich eine Art Vorschule für den Generalstab; ihr Dienst bringt sie in tägliche, ja stündliche Berührung mit demselben; ein paar Jahre Dienstleistung in ersterer Beziehung wird dem fünftigen Generalstäbler gut thun und ihn namentlich vor wissenschaftlicher Einseitigkeit schüßen.

Wir haben bis dahin von dem Wesen des zu reformirenden

Generalstabes und der zu schaffenden Adjutantur gesprochen, es liegt uns nur noch ob, über die Gradverhältnisse der Offiziere dieser beiden Abtheilungen, über ihre Ergänzung und über ihre Instruktion einige Worte zu sagen.

a) Die Gradverhältniffe. Bis jest bestand der Generalstab aus einer unbestimmten Angahl von Majoren, Sauptleuten und subalternen Offizieren; irren wir uns nicht, so wurde in jungfter Zeit beab. fichtigt, als den niederften Grad den eines erften Unterlieutenantes zu firiren; verhält es fich fo, so begrüßen wir das als einen Fortschritt, wenn auch einen kleinen, denn offenbar muß der Generalstabsoffgier auch in seinem Grade ein gewisses Relief haben; ein Unterlieutenant fann doch nicht wohl die Ausführung eines Befehles, den er einem Bataillonschef im Gefecht gebracht, überwachen, abgeschen davon, daß es ihm mahrscheinlich an der nöthigen Erfahrung und dem gereifteren Urtheile des altern Mannes fehlen wird. Wir glauben, daß es absolut nothwendig ift, im Generalstab als den niedersten Grad den Sauptmann zu bestimmen, die jüngeren Offiziere fallen dann ohne Unstand der Adjutantur zu, die übrigens ebenfalls eine bestimmte Anzahl von Majoren und Hauptleuten in ibren Reihen gählen muß. Der Hauptmannsgrad ift bereits ein folcher, zu dem gewöhnlich die Offiziere erft im dreißigsten Lebensjahre avanciren, obschon auch da es natürlich Ausnahmen gibt und geben mird; es darf daber mit Recht erwartet werden, daß durchschnittlich reifere Rräfte denselben befigen, die ohne an jugendlichem Feuer verloren zu haben, doch bereits die Nube des Mannes gewonnen.

Bleiben wir bei dieser Ansicht, so lassen sich die Gradverhältnisse der beiden Körper etwa so fixiren:

- 1) Der Generalstab besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Majoren und Hauptleute; die Zahl derselben muß jedenfalls den Bedürfnissen der Armee entsprechen.
- 2) Die Adjutantur besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Majoren, Hauptleute und subalterner Offiziere; für ihre Zahl gilt obige Bestimmung.
- b) Die Ergänzung, das Avancement. Die Ergänzung des Generalstabes kann auf zweierlei Arten geschehen, entweder

durch Bitte um Aufnahme von Seiten des dahin aspirirenden Offizieres oder durch Vorschlag der Inspektoren, Wahl des Bundesrathes; dagegen muß fich der Afpirant in erster Linie über feine wissenschaftliche Befähigung ausweisen, in zweiter wenigstens fünf effektive Dienstjahre in irgend einer Waffe oder in der Adjutantur zählen; Avancements in den Generalstab, wie sie jest vorkommen, daß ein Oberlieutenant in der Linie, hauptmann im Stabe wird und ähnliches mehr, verbieten fich wohl von felbit. - Das Avancement des Generalstabsoffizier geschiebt, so lange er im Generalstabe dient, nach der Anciennität; bei einzelnen, geistig febr bevorzugten Offizieren wird auch wohl ein Avancement außer der Reihe ftattfinden muffen; Generalstabsoffiziere mit Majorsgrad fonnen auch in die Generalität avanciren, wo sie entweder als Oberfilieutenant eine Salbbrigade zu kommandiren haben, oder ihnensbestimmte, mehr dem Generalstabscharafter entsprechende Aufträge zugetheilt werden, wie 3. B. Chef des Generalstabes eines Armecforps, Divisionsadjutanten, Vorpostenkommandant und ähnliches mehr.

In die Adjutantur können wie bereits gesagt, auch junge tüchtige Männer als Aspiranten eintreten, ohne daß sie bereits Offitiere gewesen sein müssen, über ihre Instruktion wären weitere Bestimmungen zu treffen, jedenfalls müßten sie aber eine Prüfung bestehen, bevor ihnen die Spauletten zukämen. — Aus der Adjutantur könnten die Offiziere, die durch Kenntnisse sowie durch ihren Grad dazu berechtigt sind, in den Generalstab treten; auch ein Avancesment in die Generalität wäre zulässig, insofern der betreffende Offizier sich dazu geeignet erweist. Im Allgemeinen sollte auch hier die Anciennität beim Vorrücken beachtet werden.

Ueber das allgemeine Rangverhältniß dieser beiden Körper nur folgendes; es ist gewiß billig, wenn der Generalstab, an den wir so viele Forderungen stellen, unmittelbar seinen Rang nach der Generalität nimmt; die Adjutantur steht dann im gleichen Rangver-hältniß mit den Spezialstäben.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung der Redaktion: Wir hatten gewünscht, unsere Lasgerartikel im alten Jahre abschließen zu können: es war uns aber leider unmöglich; mancherlei Arbeiten nahmen uns mehr als je in Anspruch

und mit bem besten Willen konnten wir bem Tage eben nicht mehr Stunben zutheilen, als ihm Gott gegeben. Namentlich wäre es uns lieb gewesen, wenn wir die Resormvorschläge für den Generalstab mit dieser Nummer hätten zu Ende führen können, allein gerade der Abschnitt über die Instruktion des Generalstabes und der Adjutanten, der sich an das bisherige anschließt, wird ziemlich viel Raum einnehmen, da damit die Frage einer organischen Gliederung unserer Armee auftaucht. In der ersten Nummer des Jahrganges 1853 soll das Weitere solgen: wir beabsichtigen damit dann die Lager-Artikel zu schließen und in einem besonderen Aufsatz über die Feldmanövers, wie sie uns in Thun vorlagen, zu berichten. Ueber die Frage Truppenzusammenzüge und Lager wollen wir schweigen, bis der Bericht der mit Begutachtung derselben beauftragten Kommission erschienen ist.

Ein Winkelmeßinstrument für flüchtige, militärische Aufnahmen.

Von der Menge optischer, dioptrischer, katoptrischer und katadioptrischer Winkelmeßinstrumente, die zu militärischen Aufnahmen
ersonnen worden, ist wohl keines das den Forderungen des Militärs
besser entspricht, als die sinnreich eingerichtete Bussole des französischen Artiscricossziers Burnier. Beim Gebrauche dieser Bussole
kam dem Einsender der Gedanke an das, in Zeichnung hier vorliegende Instrument, das er Ihnen zur Anschauung bringen möchte.
Ob es mit Vortheil in Anwendung kommen könne, das zu entscheiden überläßt er Einsichtsvollern. In jedem Falle folgt hier in
Kürze eine Erklärung des Mechanismus.

Auf einer Messingplatte ABCD (Fig. I.) von der Größe der Zeichnung (nat. Größe), besinden sich zwei halbbelegte Planspiegel von der Größe und Form der (Fig. II.). Der Eine ist in AS (Fig. I. auf der Platte selbst, der Andere in gs. auf der, um o beweglichen Stange de vermittelst Charnier p Fig. II. besestigt. Diese Charnier erlauben beim Nichtgebrauche des Instrumentes, die zwei Spiegel auf die Platte niederzulegen. Die Stange bac hat die Fähigseit, sich um den Stift a in der Mitte der Linie e'e, zu dres hen, mit dem einen Ende e durch den dort bezeichneten Strich,